

## Rahmen-Hygieneplan im Schuljahr 2020/21

Aktualisiert am 30.10.2020

**Hygienebeauftragte der Schule:** C. Köbler, U. Scheller, A. Hartung-Käser

- sind Ansprechpartner in der Schule,
- koordinieren die Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen,
- melden den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Personen, die

- ... mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- ... in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- ... einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten entsprechender Symptome werden die Schüler sofort separiert, Eltern müssen ihr Kind unverzüglich abholen.

### Hygieneregeln in der Schule:

- ... Maskenpflicht für Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal auf dem gesamten Schulgelände **und im Unterricht.**
- ... tägliches Wechseln der Mund-Nasen-Bedeckung, wiederverwendbare Masken bei 60 Grad waschen (Reservemaske für jedes Kind bei Klassenleitung vorhanden).
- ... regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden vor der Brotzeit, nach der Pause, vor dem Mittagessen (Ganztag), nach der Freizeit (gebundener Ganztag;) ... Abstandhalten (mindestens 1,5 m) wo möglich
- ... Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- ... Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Begrüßungsrituale, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- ... Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

- ... klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal per Mail, Homepage, Elternbriefe, Aushänge im Schulhaus)

## Raumhygiene:

Die Maßnahmen beziehen sich auf **alle Räume im Schulhaus.**

## Lüften:

- Intensive Lüftung der Räume während des Unterrichts; mindestens alle 45 min Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten), **während des Lüftens dürfen die Kinder die Maske abnehmen.**
- ist eine Stoßlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

## Flächenreinigung

- Desinfektion von Flächen nur im Einzelfall (z. B. Erbrochenem, Blut), Handdesinfektionsmittel sind auf jedem Flur vorhanden (Erdgeschoss Regelklassen Zi. 104 – U. Scheller, 1. Stock Regelklassen Zi. 204 – C. Köbler, Ganztags Zi. E 211 E. Lainer, Lehrerzimmer, Lehrertoiletten)
- Bei Flächendesinfektion ist Wischdesinfektion besser als Sprühdesinfektion, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Desinfektionsmittel der Stadt müssen stark verdünnt werden.)

## Hygiene im Klassenzimmer, Gruppenräumen, Schulbibliothek

- Einzeltische in frontaler Sitzordnung, möglichst große Abstände einhalten,
- feste Sitzordnungen,
- kein Austausch von persönlichen Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen...,
- Arbeit mit Lernmaterialien/ Arbeitsmittel wenn möglich nur mit Baumwollhandschuhen (müssen wöchentlich gewaschen werden), ansonsten anschließende Desinfektion vonnöten,
- nach jeder Benutzung von Laptops, iPads Reinigung durch die unterrichtende Lehrkraft,
- Besuch der Schulbibliothek in der Kleingruppe (höchstens 6 Schüler),
- bei der Bücherausleihe in der Schulbibliothek oder beim Lesen einer Klassenlektüre vorher die Hände gründlich mit Seife waschen,
- **Partnerarbeit und Gruppenarbeit nicht möglich,**
- Klassenzimmer sollen ausschließlich von der jeweiligen Klasse genutzt werden,
- Nutzung von Fachräumen (WG/ Musikraum) nach Eintragung im Plan möglich,
- Durchmischung von Gruppen vermeiden!

➤ **Ausnahme: Religions-, Ethikschiene ab Dezember**

- bei klassenübergreifenden Gruppen „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer – danach müssen Tische gereinigt werden;
- in jahrgangsübergreifenden Gruppen gilt Mindestabstand von 1,5 m – in unseren Räumen nicht möglich – nach Lösung wird gesucht!!!

### Hygiene im Sanitärbereich

- Piktogramme „Ablauf des Händewaschens“ hängen in jedem Raum, der mit einem Waschbecken ausgestattet ist,
- „AHA“ Regeln“ (Piktogramme) erinnern die Schüler an die wesentlichen Regeln, Aushang der Plakate in den Fluren und Klassenzimmern,
- Sanitärbereiche werden jeder Klasse zugewiesen,
- die Schüler gehen grundsätzlich einzeln auf die Toilette,
- die Symbole rot und grün weisen die Kinder darauf hin, ob die Toilette frei ist.

### Mindestabstand von 1,5 m

- Verzicht auf Mindestabstand im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Klasse und bei festen Lerngruppen,
- Verzicht auf Mindestabstand bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztags),
- Achten auf Mindestabstand von 1,5 m in den Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen,
- Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote sind im festen Gruppenverband möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.

### Komm-Phase und Pausenregelung

- Kommphase für Jgst. 1 und 2: 7.30 bis 7.45 Uhr:  
Schüler suchen sich einen Punkt (Bodenmarkierung auf dem Schulgelände) und werden von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft um 7.45 Uhr unter Einhaltung der Abstandsregeln in ihr Klassenzimmer geführt.
- Kommphase für Jgst. 3 und 4: 7.45 – 7.55 Uhr:  
Schüler suchen sich einen Punkt (Bodenmarkierung auf dem Schulgelände) und werden von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft um 7.55 Uhr unter Einhaltung der Abstandsregeln in ihr Klassenzimmer geführt.

- Morgenaufsicht in der Komm-Phase der Jgst. 1 und 2 ab 7.30 Uhr im Pausenhof nach Plan (Aushang Lehrerzimmer),
- Morgenaufsicht in der Komm-Phase der Jgst. 3 und 4 (jeweils unterrichtende Lehrkraft),
- versetzte Pausenzeiten je Jahrgangsstufe nach Plan (Aushang Lehrerzimmer),
- Zuordnungen von Zonen für jede Klasse auf dem Pausenhof (täglicher Wechsel der Zonen)
- Jede Lehrkraft verabschiedet nach Unterrichtschluss der letzten Unterrichtsstunde die Schüler im Pausenhof (Aufsicht ist dadurch gewährleistet).

### **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- für alle Personen auf dem Schulgelände,
- umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten)
- ausgenommen von der Pflicht sind

#### **Schülerinnen und Schüler,**

- mit ärztlichen Attest
- bei Sport im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands

#### **Alle Personen,**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist,
- soweit dies aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist.

#### ➤ **Handhabung der MNB als Lerninhalt wöchentlich wiederholen:**

- MNB richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren,
- MNB nur an den Bändern berühren,
- täglich eine frisch gewaschene MNB tragen,
- eine MNB mit keiner anderen Person teilen.

### **Mensabetrieb**

Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Lerngruppen, gestaffelte Mensazeiten: Jgst. 1 11.30 Uhr, Jgst. 2 11.45 Uhr, Jgst. 3 und 4 12.15 Uhr

## Infektionsschutz im Fachunterricht Sport und Musik

### ➤ Sportunterricht

- **Sportunterricht vorzugsweise im Freien planen (passende Kleidung wichtig!).**
- **Sportunterricht in der Turnhalle nur unter Einhaltung des Mindestabstands und mit MNB möglich.**
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) wird eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, deshalb zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts gründlich Händewaschen,
- bei Klassenwechsel für ausreichender Frischluftaustausch sorgen,
- **Umkleidekabinen** können **nicht** benutzt werden, da nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m möglich!

### ➤ Musikunterricht

- **Flötenunterricht und Gesang sind nach aktuellem Stand nicht durchführbar. (Alternative Angebote nutzen)**
- von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente nach jeder Benutzung in geeigneter Weise reinigen (z. B. Klaviertastatur, Trommeln),
- vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife waschen,
- während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten,
- zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches 10 Minuten Lüften nach jeweils 20 min Unterricht.

## Schulische Ganztagsangebote

- Offene Ganztagsangebote in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal,
- kein Mittagessen für offene Ganztagsgruppen,
- Anwesenheitslisten als Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals.

## Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

- Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen nach Handlungsleitfaden.

## Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- bei Erkrankung eines Schülers wird gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen, Anordnung einer Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt (alle Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet, ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall)
- bei Erkrankung einer Lehrkraft Anordnung der Quarantäne (ob Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall)

## Veranstaltungen

- **Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist aktuell nicht möglich.**
- Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.
- Mehrtägige Schülerfahrten finden im Schuljahr 2020/21 nicht statt.
- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen sind, wenn erforderlich, zulässig.
- Bei Schulveranstaltung an der Schule mit ausschließlich Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule.
- Finden Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes statt, müssen zusätzlich die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden (z. B. beim Theaterbesuchen).
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts der jeweiligen Kirche zulässig (kein Anfangsgottesdienst im Schuljahr 20/21).
- Kinder dürfen an ihrem Geburtstag nichts verteilen.

## Dokumentation

Sorgfältige Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen - „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt“ – **Wichtig: Besuche im roten Klassentagebuch vermerken!**)

Kä/ 30.10.2020